



Staatliche Museen zu Berlin
Preußischer Kulturbesitz

Generaldirektion SMB · Stauffenbergstraße 41 · 10785 Berlin

Kreismuseum Syke mit Forum Gesseler
Goldhort
Der Museumsleiter
Herr Dr. Ralf Vogeding
Herrlichkeit 65
28857 Syke

GENERALDIREKTION
REFERAT FORSCHUNG, AUSSTELLUNGEN,
PROJEKTE

Stauffenbergstraße 41
10785 Berlin

Telefon: +49 30 266-42 21 45
Telefax: +49 30 266-42 21 50

registrar@smb.spk-berlin.de
www.smb.museum

Berlin, 30. April 2021

**Leihgaben der Staatlichen Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz – Museum für
Vor- und Frühgeschichte - für Ihre Dauerausstellung, DLV III / 689**

Sehr geehrter Herr Dr. Vogeding,

die anliegenden zwei Ausfertigungen des Dauerleihvertrags übersende ich mit der Bitte um
Rücksendung eines gegengezeichneten Exemplars an die folgende Adresse:

Staatliche Museen zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz
Generaldirektion
Office of the Registrar
Stauffenbergstr. 41
D-10785 Berlin

Ich habe die Leihgaben bei der Firma Kuhn & Bülow, Kurfürstendamm 62, 10707 Berlin, zur
Versicherung angemeldet. Die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie direkt von der
Versicherung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung!

Mit sehr freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ramona Föllmer
Dipl.-Museologin, FH



VERTRAG

über die Leihe von Kunstwerken (bzw. Objekten)

Die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz**
bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Präsidenten
dieser vertreten durch den Generaldirektor
der Staatlichen Museen zu Berlin
Herrn Prof. Dr. Michael Eissenhauer
Stauffenbergstraße 41, 10785 Berlin

- Verleiher -

und **Kreismuseum Syke mit Forum Gesseler Goldhort**
vertreten durch den Museumsleiter Herrn Dr. Ralf Vogeding
Herrlichkeit 65, 28857 Syke

- Entleiher -

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Der Verleiher überlässt dem Entleiher aus dem Bestand der Sammlung
Museum für Vor- und Frühgeschichte, Staatliche Museen zu Berlin
folgende Kunstwerke (bzw. Objekte), deren vereinbarte Versicherungswerte unwiderrufliche
Taxe für jeden Schadensfall sind:

Siehe Anlage, die Bestandteil des Vertrages ist.

Dauer der Ausstellung: vom 01.08.2021 bis auf Widerruf
Dauer der Ausleihe: vom 15.07.2021 bis auf Widerruf

§ 2

Der Verleiher kann die Leihe jederzeit fristlos widerrufen. Er ist nicht verpflichtet, für
zurückgezogene Kunstwerke (bzw. Objekte) Ersatz zu stellen.

§ 3

Der Entleiher ist verpflichtet, die Leihgaben konservatorisch und materiell zu sichern.
Der Entleiher haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Leihgaben während
der Dauer der Leihe von Standort zu Standort oder infolge der Leihe zerstört, beschädigt
oder verändert werden oder abhanden kommen; dies gilt insbesondere für die
Wertminderung und die Kosten einer Restaurierung, die wegen einer solchen Beschädigung
oder Veränderung notwendig werden sollten. Die Haftung tritt auch dann ein, wenn der
Schaden auf Umständen beruht, die der Entleiher nicht zu vertreten hat. Weitergehende,
nach allgemeinen Vorschriften begründete Ansprüche bleiben unberührt.
Im Falle des Verlustes, Teilverlustes oder einer Beschädigung unterwirft sich der Entleiher
der Wertbemessung durch den Verleiher.



§ 4

Der Entleiher ist verpflichtet, den Verleiher unverzüglich von jeder Veränderung oder Beschädigung zu benachrichtigen oder den Verlust der Leihgaben anzuzeigen. Über die Durchführung von Restaurierungsmaßnahmen während der Dauer der Leihe entscheidet der Verleiher. Der Entleiher ist verpflichtet, die Leihgaben während der Dauer der Leihe von Standort zu Standort vor jeder Beschlagnahme, Pfändung oder Besitzbeeinträchtigung von privater und staatlicher Seite zu schützen. Er hat den Verleiher von einer zu befürchtenden Maßnahme dieser Art unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Leihgaben gegebenenfalls auf seine Kosten auszulösen.

§ 5

Bis zum **15. April jedes Jahres** hat der Entleiher dem Verleiher den Zustand der nach Inventarnummern und Bezeichnung im Leihvertrag aufgeführten Kunstwerke (bzw. Objekte) schriftlich mitzuteilen.

Den Beauftragten des Verleihers sind die Leihgaben auf Verlangen jederzeit zur Prüfung, Ausbesserung, photographischen Aufnahme, zum Studium usw. zugänglich zu machen. Die Dienstreisekosten für notwendige Kontrollen trägt der Entleiher.

§ 6

Die in der Anlage zu § 1 aufgeführten Kunstwerke (bzw. Objekte) werden auf dem Transport durch einen Angestellten oder Beauftragten der Staatlichen Museen begleitet.

§ 7

Alle Kosten der Ausleihe, insbesondere Verpackung und Transport, trägt der Entleiher. Zu den Kosten der Ausleihe gehören auch die für die Transportbegleitung benötigten Kosten der Hin- und Rückreise, Tagegelder, Übernachtungsgelder, Auslagen für die mit dem Transport zusammenhängenden Taxifahrten und Trinkgelder.

Die Kosten für die Transportbegleitung sind durch den Entleiher zu erstatten. Die Höhe der Erstattung muss mindestens den Sätzen der für den Verleiher geltenden Reisekostenbestimmungen entsprechen.

Werden die Leihgaben von einer Speditionsfirma transportiert, dann sind die übrigen Kosten vom Entleiher mit dieser zu verrechnen.

§ 8

Der Entleiher ist berechtigt, den Ausstellungsbesuchern das Fotografieren in der Ausstellung für private Zweck zu erlauben. Der Entleiher darf selbst Arbeitsaufnahmen von den Objekten für den eigenen Gebrauch fertigen. Eine Anfertigung von hochauflösenden Reproduktionen ist nicht zulässig. Diese sind bei Bedarf über den Verleiher, dort das bpk (kontakt@bpbildagentur.de) zu beziehen. Dies gilt ebenfalls für Bildmaterial, das der Presse für die aktuelle Berichterstattung zur Verfügung gestellt wird. Bei Presseterminen kann der Presse die Anfertigung von Aufnahmen für die aktuelle Berichterstattung gestattet werden. Jede weitere, insbesondere kommerzielle Nutzung von Abbildungen der Leihgabe(n) bedarf der gesonderten Genehmigung durch den Verleiher.



§ 9

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt.

§ 10

Alle Verhandlungen sind mit dem Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin zu führen.

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Berlin vereinbart.

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Die Zuständigkeit anderer Gerichte bleibt unberührt.

§ 11

Besondere Vereinbarungen:

Handling / Verpackung / Transport:

Kunstspedition, Verpackung in Kiste; Aufbau, Abbau, Montage und Vitrinen-Öffnung nur durch einen Angestellten sowie Beauftragten der Staatlichen Museen zu Berlin oder unter deren Aufsicht; Leihgaben nur mit Handschuhen anfassen;

Ausstellungsaufgaben:

Vitrine;

Beleuchtung: Stufe 1 (keine Lichtempfindlichkeit) = keine Einschränkung, wenn keine Objekterwärmung durch Lichtquelle;

Luftfeuchtigkeit: bis 40%rF;

Temperatur: 20°C ± 2°C / 24 h

Abweichend von § 6:

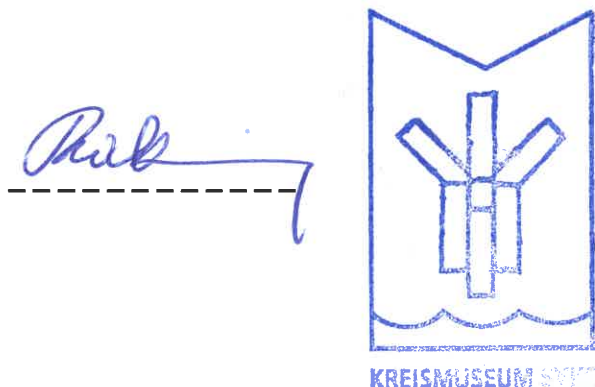
Auf Grund der aktuellen Pandemie-Lage ist eine Kurierbegleitung ggf. von Verleiher (Berlin) zum Entleiher (Syke) nicht möglich, so dass der Verleiher unter der Voraussetzung einer sog. digitalen Kurierbegleitung vor Ort ausnahmsweise einem unbegleiteten Transport zustimmen.

Der Verleiher behält sich die Kurierbegleitung beim Abbau vor.

Im Besitznachweis ist das Museum wie folgt zu zitieren:

Staatliche Museen zu Berlin, Museum für Vor- und Frühgeschichte.

Syke, den 4.5.21
Entleiher:



Berlin, den 28. APR. 2021
Verleiher:

im Auftrag

Prof. Dr. Michael Eissenhauer
- Der Generaldirektor -
Staatliche Museen zu Berlin
Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Leihliste - als Anlage zum Leihvertrag III/689: Dauerleihgabe

Lfd.-Nr.	Ident.-Nr.	Objektbezeichnung/ Titel	Herkunft	Datierung	Material	Maße	Versicherungs-wert in EURO
1.	II 571	Schwert Griffplattenschwert	Nechtelsen, Niedersachsen, Deutschland	Bronzezeit	Bronze	Länge: 66,10 cm Länge: 5,40 cm (Griffstange) Länge: 3,40 cm (Griffplatte) Breite: min. 1,90 cm Breite: max. 4,50 cm	10.000,00

	Gesamtversicherungswert:	10.000,00
--	--------------------------	-----------